

Protokoll

der Sitzung vom

23. Januar 2002

im Rathaus zu Freiburg

Vorsitz: Katharina Hürlimann, Präsidentin

Anwesend sind 121 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte¹.

Entschuldigt sind Regula Brülhart, Carmen Buchiller, Pierre Aeby, Moritz Boschung, Josef Fasel, Reinold Raemy, Laurent Schneuwly, André Schoenenweid.

Anwesend ist ferner teilweise am Nachmittag Pascal Corminboeuf, Staatsratspräsident.

1. Eröffnung der Sitzung

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 14.04 Uhr. Sie begrüsst die Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte, die beiden Vizepräsidenten sowie den Generalsekretär. Sie beantragt, das zweite Traktandum vor den Mitteilungen zu behandeln.

Keine Einwände.

2. Vereidigung der neuen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte

Die neuen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte treten unter Applaus der übrigen Ratsmitglieder ein.

Die Präsidentin stellt die neuen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte vor: Claudine Matthey (ersetzt Freddy Panchaud), Jean-Marie Barras (ersetzt Vincent Gabaglio), Pierre-André Liniger (ersetzt Michel Zadory), Pascale de Techtermann (ersetzt Jean Deschenaux), Pierre Vial (ersetzt Annelise Pittet), Niklaus Mäder (ersetzt Alex Roux), Jean-Paul Brügger (ersetzt Elian Collaud), Pierre Sahlí (ersetzt Véronique Crausaz), Guido Müller (ersetzt Regula Brügger Häring).

¹ Anwesende + Entschuldigte = 129. Charles Guerry wurde noch nicht ersetzt.

Die Präsidentin: Charles Guerry ist zurückgetreten, doch wurde noch kein Nachfolger bestimmt. Die neuen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte werden derselben Kommission zugeteilt wie ihre Vorgänger.

Die Anwesenden erheben sich. Der Generalsekretär liest die Eidesformel und den Schwur vor. Die neuen Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte werden vereidigt. Applaus.

1. Mitteilungen

Die Präsidentin wünscht dem Verfassungsrat im Allgemeinen und für diese Session im Besonderen viel Erfolg. Sie dankt Rose-Marie Ducrot für ihren Einsatz als Verfassungsratspräsidentin im Jahr 2001.

Rose-Marie Ducrot hält eine kurze Ansprache als abtretende Präsidentin.

Applaus.

Die Präsidentin kommt zu den Mitteilungen: Entschuldigungen, Glückwünsche zur Wahl von Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten in den Grossen Rat, Wechsel beim Vorsitz der SVP- und Bürger-Fraktion, Vorsitz der CVP-Fraktion für die Januar-Session (Placide Meyer ersetzt Laurent Schneuwly, entschuldigt), neue Reihenfolge der Kommissionen bei der «0»-Lesung (Umstellung K4/K7), geplante elektronische Abstimmung ab der Februar-Session, Verwendung der Mikrofone, Simultandolmetschanlage, Saalordnung.

3. Wahl eines Mitglieds des Büros

Die Präsidentin: Die Bürger-Fraktion nominiert Christian Pernet als neues Mitglied des Büros und Stimmzähler als Nachfolger von Sophie Bugnon, welche von ihrem Amt zurücktritt.

Keine Wortmeldung zu dieser Nominierung. Kein Gegenvorschlag.

Die Präsidentin beantragt eine Wahl durch Zuruf, wie es der Tradition des Verfassungsrats entspricht.

Der Verfassungsrat spendet dem neuen Mitglied des Büros und Stimmzähler Applaus.

4. Wahl einer stellvertretenden Stimmzählerin

Die Präsidentin: Die CVP nominiert Pascale de Techtermann als neue stellvertretende Stimmzählerin und Nachfolgerin von Jean Deschenaux, der vom Verfassungsrat zurückgetreten ist.

Keine Wortmeldung zu dieser Nominierung. Kein Gegenvorschlag.

Die Präsidentin beantragt eine Wahl durch Zuruf, wie es der Tradition des Verfassungsrats entspricht.

Der Verfassungsrat spendet der neuen stellvertretenden Stimmzählerin Applaus.

5. Prüfung der Thesen der Kommission 1 (alle Themen mit Ausanahme der Sprachen)

Die Präsidentin wünscht sich einleitend eine vertiefte und reichhaltige Diskussion bei der Beratung über die Thesen der Kommissionen, ohne dabei jedoch den Überblick zu verlieren. Sie dankt den Kommissionen, den Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten, dem Generalsekretär sowie dem Personal des Sekretariats.

5.1. Mündlicher Bericht der Berichterstatterin der Kommission 1

Bernadette Hänni stellt die Anträge der Kommission 1 vor.

5.2. Eintretensdebatte

Die Präsidentin fragt, ob jemand gegen das Eintreten ist.

Das Wort wird nicht verlangt. Es wird Eintreten beschlossen.

5.3. Detailberatung der Thesen

Stellung des Kantons

These 1.1.1

Bernadette Hänni unterstreicht die Bedeutung des Unterschieds zwischen «Staat» und «Kanton».

Claude Schenker beantragt im Namen der CVP, das Wort «solidarischer» zu streichen und es statt dessen in die Präambel aufzunehmen (« Le canton de Fribourg est un Etat de droit libre, démocratique, et social et solidaire. »); «Der Kanton Freiburg ist ein freiheitlicher, demokratischer, und sozialer und solidarischer Rechtsstaat.»).

Denis Boivin stellt im Namen der FDP denselben Antrag. «Solidarisch» ist keine zutreffende Bezeichnung für das vertikale Verhältnis zwischen Staat und Privaten; der Begriff widerspricht dem Prinzip der Subsidiarität.

Antoinette de Weck beantragt im Namen der FDP die Streichung von «sozialer» (« Le canton de Fribourg est un Etat de droit libre, démocratique, ~~social~~ et solidaire. »); «Der Kanton Freiburg ist ein freiheitlicher, demokratischer, ~~sozialer~~ und solidarischer Rechtsstaat.»).

Daniel de Roche beantragt, « libre » durch «frei» zu übersetzen («Der Kanton Freiburg ist ein ~~freiheitlicher~~ freier, demokratischer, sozialer und solidarischer Rechtsstaat.»).

Nathalie Defferrard zieht auf Bitte der Präsidentin im Namen der Bürger-Fraktion den Änderungsantrag betreffend « libéral » zurück (« Le canton de Fribourg est un Etat de droit ~~libre~~ libéral, démocratique, laïque, social et solidaire. »); «Der Kanton Freiburg ist ein freiheitlicher, demokratischer, laizistischer, sozialer und solidarischer Rechtsstaat.»), hält aber an der Formulierung « garant des droits fondamentaux » (« Le canton de Fribourg est un Etat [*recte*: un Etat de droit] ~~libre~~, démocratique, laïque, social, ~~et~~ solidaire et garant des droits fondamentaux. »); «Der Kanton Freiburg ist ein freiheitlicher, demokratischer, laizistischer, sozialer und solidarischer Rechtsstaat.») fest. Ausserdem erklärt sie, warum das Adjektiv «laizistisch» aufzunehmen sei.

Nathalie Defferrard erklärt im Namen der Bürger-Fraktion ihren zweiten Antrag («Le pouvoir appartient au peuple.» ; «Die Macht ist beim Volk.» – Verweis auf Art. 1 Abs. 2 KV FR und 1 Abs. 2 KV NE [2000]).

Bernadette Hänni erläutert, was unter «solidarisch» zu verstehen sei, und erklärt, dass sie auf den Begriff nicht verzichten kann, solange der Wortlaut der Präambel nicht bekannt ist. Ausserdem ist er vereinbar mit der Subsidiarität. «Sozial» gehört zur heutigen Ordnung und muss daher beibehalten werden. Zum Antrag von D. de Roche muss sich die Redaktionskommission äussern, wobei es sich jedoch nicht um ein Übersetzungsproblem handelt, da die Kommission ihre Thesen immer in beiden Sprachen angenommen hat. Die Kommission 1 hat zur Laizität und dem Satz «Die Macht ist beim Volk.» keine Thesen aufgestellt.

Ambros Lüthi für die SP und **Joseph Rey** für die CSP sind gegen die Streichung von «sozialer» und «solidarischer».

Marie Garnier liest verschiedene Verfassungsartikel vor (KV BE, Verfassung Frankreichs, KV JU und NE), in denen «sozial» vorkommt. Zum Begriff «solidarisch» schlägt die Bürger-Fraktion vor, die Redaktionskommission mit der Ausarbeitung eines Wortlauts zu beauftragen, welcher Übertreibungen und Missbräuche verhindert.

Für **Erika Schnyder** widersprechen sich Solidarität und Subsidiarität nicht. Sie spricht sich für «sozialer» et «solidarischer» aus. Sie ist für die Aufnahme von «laizistischer», «garant des droits fondamentaux» und «Die Macht ist beim Volk».

Adrian Urwyler tritt für den Antrag von D. de Roche ein.

Claude Schenker hält am CVP-Antrag fest und lehnt die Änderungsanträge der Bürger-Fraktion ab.

Die Präsidentin lässt zuerst über die Streichung von «solidarischer» (Antrag der CVP [Schenker] und FDP [Boivin]) abstimmen.

Die Streichung wird mit 57 gegen 56 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) angenommen.

Erika Schnyder beantragt Nachzählung der Stimmen (Ordnungsantrag).

Bei der unmittelbar nachfolgenden Abstimmung wird der Ordnungsantrag mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Alain Berset weist darauf hin, dass 20 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte laut Geschäftsordnung eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen können. Er kündigt einen entsprechenden Antrag an².

Die Präsidentin unterbricht die Sitzung kurz.

Die Präsidentin verweist auf die Geschäftsordnung und bittet die Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte, die für eine Abstimmung unter Namensaufruf sind, sich zu erheben.

² Ein entsprechender Antrag mit 21 Unterschriften wurde eingereicht.

Über 20 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte sind für eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Martial Pittet ruft jedes Mitglied auf.

Die Streichung von «solidarischer» wird mit 62 gegen 58 angenommen (2 Enthaltungen).

Die Präsidentin lässt über die Streichung von «sozialer» abstimmen.

Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Bernadette Hänni schlägt vor, nicht auf den Antrag von Daniel de Roche einzutreten und die Redaktionskommission zu beauftragen, dazu einen Vorschlag auszuarbeiten.

Daniel de Roche schliesst sich diesem Vorschlag an.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Daniel de Roche.

Die Präsidentin kommt zu den beiden Anträgen der Bürger-Fraktion: «laizistischer» und «garant des droits fondamentaux ». Sie lässt über den ersten Antrag abstimmen.

Die Aufnahme von «laizistischer» wird mit 70 gegen 48 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Patrik Gruber stellt fest, dass die französische und deutsche Fassung nicht mehr übereinstimmen («garant des droits fondamentaux » et «freiheitlich»).

Josef Vaucher gibt zu bedenken, dass «garant des droits fondamentaux » schwierig zu übersetzen ist und schlägt einen neuen Satz vor: «Il garantit les droits fondamentaux.»/«Er gewährleistet die Grundrechte.»

In den Augen von **Bernadette Hänni** ist die Übersetzung «freiheitlich» nicht gut. Trotzdem beantragt sie, den Kommissionstext beizubehalten («libre » – oder einen besseren Begriff – und «freiheitlich») und N. Defferards Antrag als Zusatz zu betrachten («freiheitlich... und gewährleistet die Grundrechte»).

Nathalie Defferrard erklärt, was sie meinte: Es handelt sich um einen Zusatz («garant des droits fondamentaux »), der den übrigen Wortlaut nicht verändert («[Etat de droit] libre »).

Die Präsidentin fasst zusammen: auf Französisch «garant des droits fondamentaux » hinzufügen (unter Beibehaltung von «[Etat de droit] libre ») und auf Deutsch «und gewährleistet die Grundrechte» hinzufügen (unter Beibehaltung von «freiheitlich»). Sie lässt einzig über den Zusatz abstimmen.

Der Zusatz wird mit 74 gegen 34 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) abgelehnt.

Die Präsidentin: Es bleibt noch der Antrag «Die Macht ist beim Volk.».

Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Die Präsidentin liest den gutgeheissenen Wortlaut der These vor: «Le canton de Fribourg est un Etat de droit libre, démocratique et social. » ; «Der Kanton Freiburg ist ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat.».

Die Fassung wird mit deutlichem Mehr gutgeheissen. N.B.: Der Verfassungsrat beauftragt die Redaktionskommission mit der Ausarbeitung einer endgültigen Formulierung von «libre »/«freiheitlich».

Die Sitzung wird um 16.15 vertagt und um 16.42 Uhr wieder aufgenommen.

These 1.1.2

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 1.1.4

Bernadette Hänni: Es geht nur darum, wo die Hauptstadt steht.

Die Präsidentin: Bavaud hat seinen Antrag zurückgezogen.

Félicien Morel beantragt im Namen der Fraktion Öffnung, die These 1.1.4 einfach zu streichen und die Frage erst im Rahmen von These 1.6.3 zu erörtern.

Bernadette Hänni erklärt, dass die Kommission die Hauptstadt an dieser Stelle in der Verfassung verankern wollte. Über den Namen der Hauptstadt wird später entschieden und in dieser These unter « statut du canton » aufgeführt.

Der Antrag auf Streichung der These wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

These 1.1.5

Bernadette Hänni: Die Kommission wünscht, dass das Motiv und die heraldische Beschreibung des Kantonswappens in der Verfassung verankert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen.

Staatsziele

These 1.2.1

Claude Schenker äussert im Namen der CVP-Fraktion Befremden angesichts der Reihenfolge der Ziele. Der Mensch muss zuerst kommen. Er schlägt folgende Reihenfolge vor: Gemeinwohl, Menschenwürde, Familie, Gerechtigkeit und soziale Sicherheit, kulturelle Vielfalt, nachhaltige Entwicklung, ethische Prinzipien in der Wirtschaft. Nach Ansicht der CVP kann über die Reihenfolge nicht abgestimmt werden, also stellt sie keinen offiziellen Antrag. Sie geht hingegen davon aus, dass die Reihenfolge bereits für die Vernehmlassung abgeändert wird, wenn keine gegenteilige Meinung geäussert wird.

Bernadette Hänni unterstützt diese Idee und erklärt, dass die Kommission nicht sehr lange darüber diskutiert hatte.

Die Präsidentin nimmt die Wortmeldung der CVP zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen. Die Reihenfolge der Ziele des Staates wird von der Redaktionskommission noch einmal geprüft.

These 1.2.1^{bis}

Félicien Morel stellt den Antrag der Fraktion Öffnung vor (« Les buts de l'Etat sont [...] la protection de la population [...] » ; «[...] Schutz der Bevölkerung [...]»).

Anton Brühlhart unterstützt den Antrag.

Auf Anfrage von **Anna Petrig** erläutert **Félicien Morel**, was unter «Schutz der Bevölkerung» zu verstehen ist (im Wesentlichen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch die Polizei).

Patrik Gruber unterstützt den Antrag.

Olivier Suter fragt sich, ob das nicht eher eine Aufgabe als ein Ziel ist.

Bernadette Hänni erklärt, dass die Kommission eher der Auffassung war, dass es eine Aufgabe des Staates ist.

Die Präsidentin: Es muss noch nicht jetzt entschieden werden, wo die verabschiedeten Bestimmungen in der Verfassung aufgeführt werden.

Félicien Morel wiederholt, dass sein Antrag unter den Zielen des Staates aufzuführen sei.

Erika Schnyder erinnert an die von der Kommission 3 dazu verabschiedete These (These 3.5).

Die Präsidentin begrüsst Pascal Corminboeuf, Staatsratspräsident.

Applaus.

Der Antrag der Fraktion Öffnung (These 1.2.1^{bis}) wird mit 93 gegen 13 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) angenommen.

These 1.2.2

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 1.2.3

Daniel de Roche: « respect » muss auf Deutsch mit «Achtung» wiedergegeben werden.

Auf die Frage von **Joseph Rey** bestätigt **Bernadette Hänni**, dass in der kulturellen Vielfalt die Wahrung der künstlerischen Vielfalt enthalten ist.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen.

These 1.2.4

Bernadette Hänni gibt bekannt, dass zu dieser These in der Kommission keine Mehrheit zustande gekommen ist (50 % zu 50 %).

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen.

These 1.2.5

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 1.2.6

Bernadette Hänni gibt dieselbe Erklärung wie zu These 1.2.4 ab (50 % zu 50 %).

Annelise Meyer lehnt diese These im Namen der FDP ab.

Anton Brühlhart unterstützt sie.

So auch **Joseph Binz**: Der Staat muss sich auch an die aufgeführten ethischen Grundsätze halten.

Marie Garnier unterstützt die These.

Eric Menoud findet, dass die Aussage bereits im Begriff der nachhaltigen Entwicklung enthalten ist.

Ambros Lüthi gibt zu bedenken, dass dies zu einschränkend wäre und unterstützt die These.

Hermann Boschung unterstützt die These.

Die These 1.2.6 wird mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) angenommen.

These 1.2.7

Bernadette Hänni wiederholt die Bedeutung der Familie, deren Erwähnung im ersten Teil der Verfassung sowie des Zusatzes « dans sa diversité »/«in ihrer Vielfalt» (Alleinerziehende, Patchwork-Familien usw.).

Ueli Johner beantragt im Namen der SVP-Fraktion Streichung von « dans sa diversité »/«in ihrer Vielfalt» – die Fraktion stört sich an der Formulierung.

Reynold Pauchard beantragt im Namen der CVP-Fraktion die Streichung des ihrer Ansicht nach unpassenden Zusatzes « dans sa diversité »/«in ihrer Vielfalt». Davon sollte nicht in These 1.2.7 die Rede sein.

Françoise Ducrest für die Bürger-Fraktion, **Nicole Lehner** und **Hermann Boschung** für die CSP unterstützen These 1.2.7.

Reynold Pauchard ändert seinen Antrag: Er verzichtet auf die ersatzlose Streichung von «in ihrer Vielfalt» und stellt folgenden Wortlaut zur Diskussion « [...] la reconnaissance et le soutien des familles comme communautés de base de notre société » («[...] die Anerkennung und die Unterstützung der Familien als Grundgemeinschaften unserer Gesellschaft»).

Claude Schenker erläutert seinen Antrag auf Streichung von «in ihrer Vielfalt» und erhält ihn aufrecht.

Bernadette Hänni schlägt vor, das Thema später im Zusammenhang mit den anderen Thesen über die Familie wieder aufzunehmen.

Ueli Johner kann den neuen Antrag Pauchard im Namen der SVP unterstützen.

Anna Petrig spricht sich für die These 1.2.7 aus.

Patrik Gruber stellt fest, dass sich im Grunde genommen alle einig sind und fordert den Verfassungsrat auf, der These 1.2.7 zuzustimmen.

Die Präsidentin erklärt, dass durch die beiden Anträge (SVP/Johner und CVP/Pauchard) «in ihrer Vielfalt» entfällt, hingegen von der Familie in der Mehrzahl gesprochen wird («des familles/der Familien»).

Der neue Antrag wird mit 55 gegen 52 Stimmen gutgeheissen (bei 8 Enthaltungen).

Allgemeine Grundsätze

Thesen 1.3.1 à 1.3.3

Das Wort wird nicht verlangt. Die drei Thesen werden angenommen.

Relations extérieures

These 1.4.1

Bernadette Hänni: Aus der These geht die Stellung des Kantons in der Eidgenossenschaft hervor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

Thesen 1.4.2 à 1.4.4

Bernadette Hänni: Diese drei Thesen sind Beispiele für die Zusammenarbeit (zwischen Kantonen, mit dem Bund und anderen Regionen).

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 1.4.5

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

These 1.4.6

Bernadette Hänni: Die Kommission beantragt einen Wortlaut, der sich an die Verfassung von SO und BE anlehnt. Sie erinnert an den geplanten Durchführungsartikel zu Art. 70 BV mit einem Kompetenzzentrum für Sprachfragen.

Maurice Reynaud stellt im Namen der Fraktion Öffnung seinen Antrag vor: «Le canton de Fribourg a la volonté de favoriser les relations entre ~~la Suisse romande et la Suisse alémanique~~ les communautés linguistiques nationales. »; «Der Kanton Freiburg will die Beziehungen zwischen ~~der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz~~ den nationalen Sprachgemeinschaften fördern.»).

Anton Brühlhart erinnert daran, dass die Kommission konkret und pragmatisch bleiben wollte. Der Kanton will sich zur Verfügung stellen. Der Antrag Reynaud ist eine gute Idee, doch muss man sich fragen, welche Aufgabe der Kanton Freiburg übernehmen kann und muss.

Marie Garnier unterstützt den Antrag der Fraktion Öffnung.

Nach Ansicht **Olivier Suters** schliessen sich die beiden Anträge nicht aus (These 1.4.6 und Antrag der Fraktion Öffnung). Es können beide angenommen werden («[...] entre les communautés linguistiques nationales, en particulier entre la Suisse romande et la Suisse alémanique » ; « [...] zwischen den nationalen Sprachgemeinschaften, insbesondere zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz »).

Ueli Johner vertritt die Meinung, dass darüber schon im Rahmen von These 1.4.2 diskutiert wurde.

Josef Vaucher erinnert daran, dass die KV SO und BE sich auf eine Brückenfunktion zwischen der französisch- und der deutschsprachigen Schweiz beschränken.

Maurice Reynaud unterstützt Suters Antrag.

Der Änderungsantrag Suter/Reynaud wird mit 84 gegen 22 Stimmen gutgeheissen (bei 9 Enthaltungen).

These 1.4.7

Antoinette de Weck verlangt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung dieser These.

Anton Brühlhart und **Philippe Wandeler** unterstützen die These.

Alain Berset ebenfalls, behält sich aber das Recht vor, nach der Diskussion über die Thesen der Kommission 3 darauf zurückzukommen.

Marie Garnier führt aus, dass die Kommission 8 dazu ebenfalls Vorschläge hat, doch stellt sie sich hinter die These.

Antoinette de Weck zieht den Antrag auf Streichung zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen.

6. Verschiedenes

Robert Sturny wünscht, dass alle die Kommentare in den Berichten lesen.

Applaus.

7. Schluss der Sitzung

Die Präsidentin schliesst die Sitzung um 18.20 Uhr.

Freiburg, den 23. Januar 2002

Die Präsidentin:

Katharina Hürlimann

Der Tagessekretär:

Pierre Scyboz